

## Bundesförderung für die grenzüberschreitende Vernetzung und Entwicklung von Projektvorschlägen für Verbundvorhaben in Horizont Europa

### Programmziele:

Mit dieser Fördermaßnahme will das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Grundlagen für eine erfolgreiche Beantragung und Durchführung von Horizont Europa-Projekten legen, um die Beteiligung und Vernetzung von deutschen Forschungs- und Entwicklungsakteuren zu unterstützen. Gefördert werden Akteure, die gemeinsam mit Forschungspartnern Projektvorschläge entweder für Verbundvorhaben für die thematischen Cluster im Bereich „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“ (sogenannter zweiter Pfeiler) von Horizont Europa oder für Verbundprojekte innerhalb Europäischer Partnerschaften, die dem zweiten Pfeiler von Horizont Europa thematisch zuzuordnen sind, erarbeiten.

**Laufzeit:** Anträge können im Zeitraum 31.05.2021-30.09.2023 gestellt werden

### Förderquote:

- Zuschuss von max. 50 000 € für eine Laufzeit von bis zu 12 Monaten
- Max. 100% der förderfähigen Kosten für Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, Kommunen und vergleichbare Institutionen, die nicht in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten fallen. Max. 50% für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und für Vorhaben von Forschungseinrichtungen, die in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten fallen

### Förderfähige Kosten:

- Die Sondierung, der Auf- und Ausbau von themenspezifischen Konsortien und die Zusammenarbeit an der Entwicklung der Vorschläge für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
- Grundsätzlich sind alle Ausgaben/Kosten, die zur Vorbereitung und Erstellung von Anträgen zu Ausschreibungen notwendig sind, förderfähig, u.a. Personalkosten, Reisen/Aufenthalte und Workshops

### Förderfähige Länder:

- Deutschland

**Förderfähige Antragsteller:** Der deutsche Antragsteller muss als geplanter Koordinator des Horizont Europa-Projektes fungieren. Antragsberechtigt sind deutsche außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Hochschulen sowie andere Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern, kleine und mittlere Unternehmen, Kommunen und kommunale Unternehmen.

### Antragsverfahren und Fristen:

Das Antragsverfahren ist einstufig. Die Antragstellung erfolgt auf dem elektronischen Antragssystem „easy-Online“.

Es gibt drei Antragsfristen pro Jahr: 31. Januar, 31. Mai und 30. September. Letzter Einreichtermin ist der 30. September 2023.

**Weitere Informationen:**

- Bundesministerium für Bildung und Forschung, EU-Büro des BMBF: [Neue Förderrichtlinie zur Stärkung deutscher Koordinationen in Horizont Europa](#)
- [Antragstellung über das Portal „easy-Online“](#)

**Wir beraten Sie kostenfrei:**

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)  
Annegret Meyer-Kock  
Tel.: 0431 9905 - 3497  
[een@ib-sh.de](mailto:een@ib-sh.de)  
[www.een-hhsh.de](http://www.een-hhsh.de)



Hamburgische  
Investitions- und Förderbank (IFB)  
Sibyl Scharrer  
Tel.: 040 24 84 6 - 511  
[s.scharrer@ifbhh.de](mailto:s.scharrer@ifbhh.de)  
[www.een-hhsh.de](http://www.een-hhsh.de)

**Und zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene:**

IB.SH Förderlotsen  
Susann Dreßler  
Tel.: 0431 9905 -3365  
[foerderlotse@ib-sh.de](mailto:foerderlotse@ib-sh.de)  
[www.ib-sh.de/foerderlotse](http://www.ib-sh.de/foerderlotse)

IFB-Beratungszentrum Wirtschaft  
Martina Oesterer / Jörg Nickel  
Tel.: 040 24 84 6 - 533  
[foerderlotsen@ifbhh.de](mailto:foerderlotsen@ifbhh.de)  
[www.ifbhh.de/beratungszentrum/ifb-beratungszentrum-wirtschaft/](http://www.ifbhh.de/beratungszentrum/ifb-beratungszentrum-wirtschaft/)